

DIN 13050

ICS 11.160; 01.040.11

Ersatz für
DIN 13050:2009-02**Begriffe im Rettungswesen**

Terms and definitions for medical rescue services

Termes et définitions dans le domaine du sauvetage

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 053-01-09 AA „Begriffe im Rettungswesen“ im DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) erarbeitet.

Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder haben Vorrang gegenüber den in dieser Norm enthaltenen Begriffen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 13050:2009-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) folgende Begriffe wurden neu aufgenommen:

Intensivtransportsystem, Intensivtransportwagen, Notfallsanitäter, präklinische Versorgungszeit, Intensivpatient, Notfallmedizinische Netzwerke, psychosoziale Notfallversorgung, psychosoziale Akuthilfe, psychosoziale Prävention im Einsatzwesen, psychische Erste Hilfe, Vorsichtung;

b) folgende Begriffe wurden gestrichen:

Transportfähigkeit, Katastrophenmedizin, Lehrrettungsassistent;

c) folgende Begriffe wurden unterteilt:

Intensivtransporthubschrauber-Einsatz in Intensivtransporthubschrauber (ITH) und Intensivtransporthubschrauber (ITH)-Einsatz sowie Rettungstransporthubschrauber-Einsatz in Rettungshubschrauber und Rettungshubschrauber (RTH)-Einsatz;

d) der Begriff Leitstelle wurde aufgenommen und unterteilt in integrierte Leitstelle (ehemals 3.15) und Rettungsleitstelle;

e) durch die neu aufgenommenen und gestrichenen Begriffe wurde die Nummerierung geändert;

f) die restlichen Begriffe wurden technisch und redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 14011-4: 1978-04

DIN 13050: 1996-06, 2002-09, 2009-02

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Begriffe und deren Definitionen für das Rettungswesen fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 1789:2014-12, *Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung — Krankenkraftwagen*

3 Alphabetisches Verzeichnis der Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst ÄLRD

im Rettungsdienst tätiger Arzt, der die medizinische Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt und von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird

3.2

Behandlungskapazitätenachweis

aktueller Nachweis der freien Diagnose- und Behandlungskapazitäten einschließlich der stationären Aufnahmekapazität, der an einer zentralen Stelle im Bereich des Rettungsdienstes geführt wird und abgerufen werden kann

3.3

Behandlungsplatz

Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden und von der der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen erfolgt

3.4

Bereitstellungsraum

Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden

3.5

Betriebssanitäter

Person, die nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für den betrieblichen Sanitätsdienst ausgebildet wurde und über die entsprechende Qualifikation verfügt

[QUELLE: DIN 13155:2008-06, 3.3]

3.6

Einsatznachsorge

kurz-, mittel- und langfristige Beratung und Unterstützung für Einsatzkräfte durch jeweils speziell qualifizierte Einsatzkräfte (Peers), Ärzte, Psychotherapeuten und Angehörige psychosozialer Berufsgruppen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu dieser Unterstützung gehören methodisch strukturierte psychologische, psychosoziale, psychotherapeutische und/oder seelsorgliche Maßnahmen.

3.7

Einsatzort

für Rettungsdienstfahrzeuge von der Leitstelle vorgegebenes Fahrtziel

3.8

Erkrankter

Person, deren Gesundheit beeinträchtigt ist, die aber nicht verletzt ist

3.9

Erste Hilfe

medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an Erkrankten oder Verletzten mit einfachen Mitteln unter Einbeziehung des Notrufs

3.10

Ersthelfer

Person, die nach verbindlichen Richtlinien für die Erste Hilfe ausgebildet ist

3.11

Ersthelfer im Betrieb

Person, die nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Erste Hilfe ausgebildet wurde

3.12

Flächenflugzeug zum Patiententransport

(en: fixed wing air ambulance, FWAA)

Flächenflugzeug, speziell für den Transport, die medizinische Behandlung und die Betreuung von Patienten, einschließlich Patienten, die eine intensivmedizinische Betreuung benötigen, ausgerüstet

[QUELLE: E DIN EN 13718-2:2012-09, 3.2]

3.13

Großschadensereignis

<Rettungswesen> Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden

3.14

Hilfsfrist in der Notfallrettung

planerische Vorgabe für die Zeitspanne aller Notfalleinsätze eines Rettungsdienstbereiches zwischen dem Eingang des Notrufs in der Leitstelle und dem Eintreffen des Rettungsdienstes am Einsatzort

3.15

Intensivpatient

Patient, dessen Erkrankungs- und/oder Verletzungsfolgen die Behandlung und Überwachung mit den Mitteln der Intensivmedizin unter Verwendung der Möglichkeiten invasiver Diagnose- und Therapieverfahren und deren Monitoring bei lebensbedrohlichen Versagen eines oder mehrerer Organsysteme erfordern

[QUELLE: DIN 75076:2012-05, 3.1]

3.16

Intensivtransport

Sekundäreinsatz zur Beförderung eines intensivüberwachungs- und behandlungspflichtigen Patienten, bei dem ein geeigneter Arzt und Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsmittel erforderlich sind

3.17

Intensivtransporthubschrauber

ITH

für den Transport intensivüberwachungs- und behandlungspflichtiger Patienten ausgerüsteter und ausgestatteter Hubschrauber

[QUELLE: DIN 13230-1:1996-04, 3.2]

3.18**Intensivtransporthubschrauber-Einsatz**

Intensivtransporthubschrauber-(ITH)-Einsatz

HICAMS

(en: helicopter intensive care medical services)

Flug mit einem Hubschrauber mit HEMS-Zulassung, speziell besetzt und ausgestattet, ausgerüstet und besetzt, um Patienten, die eine intensivmedizinische Betreuung benötigen, zu transportieren, medizinisch zu behandeln und zu betreuen, vor allem bei Transporten von Krankenhaus zu Krankenhaus

[QUELLE: E DIN EN 13718-2:2012-09, 3.5]

3.19**Intensivtransportsystem**

Patiententransporteinrichtung sowie Geräte zur Überwachung (Monitoring) und die therapeutische Ausrüstung zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen des Intensivpatienten während des Transportes, wobei die Geräte zur Patientenüberwachung autark arbeiten können

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch DIN 75076:2012-05, Abschnitt 4.1.

3.20**Intensivtransportwagen****ITW**

geeignetes Rettungsmittel zur Beförderung eines intensivüberwachungs- und -behandlungsbedürftigen Patienten unter kontinuierlicher Aufrechterhaltung der intensivmedizinischen Überwachungs- und Therapiemaßnahmen und besetzt mit einem geeigneten Arzt sowie Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation

3.21**Katastrophe**

<Rettungswesen> über das Großschadensereignis hinausgehendes Ereignis, mit einer wesentlichen Zerstörung oder Schädigung der örtlichen Infrastruktur, das im Rahmen der medizinischen Versorgung mit eigenen Mitteln und Einsatzstrukturen des Rettungsdienstes allein nicht bewältigt werden kann

3.22**Krankenfahrt**

Beförderung von Personen, die keiner medizinischen fachlichen Hilfe oder Betreuung bedürfen und nicht auf den Einsatz von medizinischen Hilfsmitteln, die zur Ausrüstung von Fahrzeugen nach DIN EN 1789 gehören, angewiesen sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch E DIN 13000:2014-04.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die rechtliche Grundlage ist immer das Personenbeförderungsgesetz.

3.23**Krankenkraftwagen**

bodengebundenes Rettungsdienstfahrzeug nach DIN EN 1789

Anmerkung 1 zum Begriff: Definition Rettungsdienstfahrzeug siehe 3.58.

Anmerkung 2 zum Begriff: Nach dem medizinischen Zustand des Patienten stehen folgende Kategorien von Krankentransportwagen zur Verfügung:

- **Typ A Krankentransportwagen (en: Patient Transport Ambulance)**
der für den Transport eines einzelnen Patienten, der vorhersehbar nicht Notfallpatient ist, konstruiert und ausgerüstet ist
 - A₁: geeignet für den Transport eines einzelnen Patienten
 - A₂: geeignet für den Transport eines oder mehrerer Patienten (auf Krankentrage(n) oder -sessel(n))